unterallgäu
landratsamt

Meldeformular gem. § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Meldeweg an das Gesundheitsamt
E-Mail: gesundheitsamt@lra.unterallgaeu.de
Fax: (0 82 61) 9 95-1 04 44
Meldeformular: www.landratsamt-unterallgaeu.de

Meldende Einrichtung:

Name der Einrichtung:	
Anschrift der Einrichtung:	
Telefon:	Fax:

Angaben zur erkrankten Person:

Name:	Geschlecht: ☐ w ☐ m	Telefon:
Vorname:	Geburtstag:	Handy:
Straße:	PLZ/Ort:	

Weitere Informationen:

Klasse/Gruppe:	erkrankt am:	Letzter Tag in der Einrichtung:
Krankheitszeichen:		
Bemerkungen (z.B. Personal, Stuhluntersuchung):		

Gemeldete Erkrankung:

☐ Borkenflechte (ansteckend)	☐ Krätze (Scabies)	☐ Röteln
☐ Cholera	☐ Lungentuberkulose (ansteckungsfähig)	☐ Scharlach oder sonstige Streptokokken-Infek.
☐ Diphtherie	☐ Masern	☐ Shigellose
☐ EHEC (Enteritis durch Enterohämorrhag.E.coli)	☐ Meningokokken-Infektion	☐ Typhus abdominalis
☐ Haemophilus influenzea Typ b-Meningitis	☐ Mumps	☐ virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
☐ Keuchhusten (Pertussis)	☐ Paratyphus	☐ Virushepatitis A oder E
☐ Kopfläuse (Verlausung)	☐ Pest	☐ Windpocken
	☐ Poliomyelitis	

☐ leidet an einer gleichartigen schwerwiegenden übertragbaren Erkrankung, die gehäuft (zwei oder mehr) in der Einrichtung aufgetreten ist.
☐ besucht derzeit nicht die Einrichtung.
☐ besucht die Einrichtung, da nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht zu befürchten ist.
☐ infektiöse Gastroenteritis bei Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Anmerkungen und sonstige Erkrankungen:

Die "Empfehlungen zur Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen" finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Weiter Informationen zu den einzelnen Erkrankungen finden Sie auf der Internetseite www.infektionsschutz.de.

Aktenzeichen: 42 - 5
Version: 1.3

unterallgäu
landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 und 14 DSGVO)
durch das Gesundheitsamt des Landkreises Unterallgäu

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Aufgaben im Gesundheitsdienst zu bearbeiten, insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen,
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs,
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung,
- Impfschadensmeldungen,
- Schulgesundheitsuntersuchungen,
- Heimaufsicht,
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Ihre Daten werden auf Grundlage von, Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Art. 9 Abs.1 und 2 lit. c, h und i DSGVO , Art. 4 BayDSG i.V.m. insbesondere folgenden Spezialgesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (IFSG) insbes. §§ 1, 6-9, 11, 12, 16, 19, 27, 35, 43
- Meldepflicht von Tumorerkrankungen, Art. 4 BayKRegG, § 3 Abs. 2 Bundeskrebsregisterdatengesetz
- Trinkwasserverordnung, §§ 13 Abs.1 Nr.4, 18 TrinkwV
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insbes. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insbes. Art. 1, Art. 3 Abs.3 Dienstfähigkeit, Art. 8, 9, 12, 16, 18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV) Art. 2 und 3
- Beamtengesetz (BayBG) Art. 65 Abs.2, Art. 67, Art. 103
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbes. (SGB VIII) Art. 102, 103
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), insbes. §§ 24 Abs. 1 und 27, sowie BtmVV
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenverordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) insbes. §§ 9, 13
- Schengener Durchführungsabkommen, Art. 75
- Gesetz zur Regelung des Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) Art. 4
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) insbes. Art.2, 3, 9

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Schwaben, Heilberufskammern, LGL
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich pseudonymisiert weitergegeben
- Dienstleister die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO heranziehen.

5. Quelle der Daten
   Ihre personenbezogenen Daten können auch ausfolgendem Quellen erhoben werden:
   - Behördeninformationssystem
   - andere Gesundheitsämter
   - Gemeinden und ggf. andere öffentliche Stellen

6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
   Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**
   Ihre Daten werden nach der Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre. Im Bereich der Schwangerenberatung bereits nach 3 Jahren (Art. 9 BaySchwBerG). Bei Vermittlung finanzieller Hilfen der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" sowie anderer Stiftungen werden die Daten bis 10 Jahre gespeichert.
   Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan abgerufen werden.

8. **Betroffenenrechte**
   Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:
   - Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
   - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
   - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
   - Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
   - Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
   - Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

   Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
   Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

   Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
   Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
   Telefon: 089/212672-0
   Telefax: 089/212672-50
   E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
   Internet: https://www.datenschutz-bayern.de/

9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**
   Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
    Sie sind nach den unter Nr. 3 oben aufgeführten Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, z.B. ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen etc. Darüber hinaus kann dies bei der Unterlassung einer Antragstellung rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.